
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 16. Mai 2011

Seite 273

Nr. 49

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Programm Chemie an der Universität Duisburg-Essen

Vom 11. Mai 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen die nachstehende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Bachelor-Programm Chemie an der Universität Duisburg-Essen vom 29.11.2005 (Verkündungsblatt Jg. 3, 2005, S. 507), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung vom 13.07.2009 (VBI Jg. 7, 2009 S. 555/ Nr. 66) wird wie folgt geändert:

1. **In der gesamten Ordnung** wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Fachbereich“ durch den Begriff „Fakultät“ und der Begriff „Fachbereichsrat“ durch den Begriff „Fakultätsrat“ ersetzt.
2. **§ 11** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.
3. **§ 15 Abs. 2** wird wie folgt geändert:

Die Zahl „150“ wird durch die Zahl „140“ ersetzt.
4. **§ 18** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält die nachstehende Fassung:

„Eine Abmeldung von einer Prüfung hat von der oder dem Studierenden innerhalb einer Frist von einer Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen.“
 - b) Die bisherigen Absätze 1 - 5 werden die Absätze 2 - 6.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Chemie vom 15.03.2011.

Duisburg und Essen, den 11. Mai 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

